



Ihre Nachricht vom / Ihr Zeichen

Kontakt

Bearbeitung

T +49 261-30439-27

Hannah Reisten

Unsere Nachricht vom / Unser Zeichen

F +49 261-30439-22

Datum

E hannah.reisten@sweco-gmbh.de

06.03.2019

Umlaufverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider war die Vollversammlung der LAG Rhein-Eifel in ihrer Sitzung am 07.02.2019 nicht beschlussfähig. § 14 (2) der Geschäftsordnung der LAG Rhein-Eifel erlaubt es, Entscheidungen durch einen schriftlichen Umlaufbeschluss herbeizuführen. Die anwesenden Mitglieder fassen die Beschlüsse unter Vorbehalt. Die Entscheidungen der nicht anwesenden Mitglieder werden nachträglich im Umlaufverfahren schriftlich (das heißt auch per Telefax oder per E-Mail) eingeholt.

Der Umlaufbeschluss wurde am 20.02.2019 per E-Mail an die Mitglieder der LAG Rhein-Eifel gesendet. Die Mitgliederliste ist der Anlage der aktuellen Geschäftsordnung der LAG Rhein-Eifel vom 19.01.2017 zu entnehmen. Die Mitglieder hatten die Möglichkeit binnen einer Frist von 14 Tagen bei der LAG Geschäftsstelle dem Umlaufbeschluss zu widersprechen. Gehen innerhalb dieser Frist keine Äußerungen ein, gilt der Vorschlag als angenommen.

Anzahl der Mitglieder der LAG insgesamt:	38	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	12	32 %
davon öffentliche Partner	4	33 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	2	17 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	6	50 %

Es sind keine Widersprüche eingegangen.

Es wurden keine Interessenskonflikte angezeigt.



Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Beschluss über den Jahresbericht 2018

Beschluss:

Die LAG-Vollversammlung beschließt den vom Regionalmanagement erstellten Jahresbericht 2018 der LEADER-Region Rhein-Eifel.

Die Geschäftsführung wird ermächtigt, notwendige Änderungen, die auf Vorgabe der Genehmigungsbehörde beruhen, nachzubessern.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen: 38 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen

2. Beschluss über erhöhte Förderung Wegebau

Beschluss:

Die LAG Rhein-Eifel bestätigt, dass das Vorhaben der Gemeinde **Münk** der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014-2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Kap. 8.2.3.3.3.8. des EPLR EULLE i.V.m. Nr. 6 der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“ zu.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen: 38 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen

3. Ergebnisse der Halbzeitevaluierung

Beschluss:

Die Vollversammlung der LAG Rhein-Eifel beschließt den Evaluierungsbericht.

Die Geschäftsführung wird ermächtigt, notwendige Änderungen, die auf Vorgabe der Genehmigungsbehörde beruhen, nachzubessern.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen: 38 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen

4. Beschluss des Aktions- und Kommunikationsplans 2019/20

Beschluss:

Die Vollversammlung der LAG Rhein-Eifel beschließt den Aktions- und Kommunikationsplan.

Die Geschäftsführung wird ermächtigt, notwendige Änderungen, die auf Vorgabe der Genehmigungsbehörde beruhen, nachzubessern.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen: 38 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Reisten'.

Gez. Hannah Reisten, Regionalmanagement (Firma Sweco)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Guido Nisius'.

Unterschrift: Guido Nisius, Vorsitzender der LAG Rhein-Eifel

Adenau, den 06.03.2019